

akte erwiesen hat. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, daß sich heute imperialistische Aggressoren in aller Regel gezwungen sehen, ihre Verletzungen des Gewaltverbots in Maßnahmen zu dessen Durchsetzung umzufälschen, indem sie die Opfer ihrer Gewaltakte mit allen Mitteln der Demagogie als die Gewalttäter hinstellen suchen.

Aber niemand kann übersehen, daß das Gewaltverbot es bisher noch nicht zu verhindern vermochte, daß imperialistische Mächte immer wieder zu Gewaltandrohungen und Gewaltanwendungen griffen oder andere Staaten dazu veranlaßten, wenn ihnen das zur Wahrung ihrer Interessen erforderlich erschien. So haben selbst nach Angaben amerikanischer Historiker allein die USA seit dem Ende des zweiten Weltkrieges 262 mal ihre Streitkräfte zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele eingesetzt.²⁴ Und man kann auch nicht die Augen davor verschließen, daß die USA gegenwärtig gemeinsam mit anderen NATO-Staaten im Rahmen ihres Kreuzzuges gegen den Sozialismus und alle progressiven gesellschaftlichen Prozesse in der Welt die abenteuerlichsten Nuklearkriegsstrategien entwickeln. Eben dieses Verhalten der imperialistischen Mächte, das gerade sie selbst dann noch in einer wahren Spitzenleistung der Tatsachenverdrehung dazu benutzen, die angebliche Wirkungslosigkeit völkerrechtlicher Gewaltverbote zu „beweisen“, macht es für die sozialistischen Staaten zu einem so dringlichen Anliegen, alles zu unternehmen, um auch das völkerrechtliche Instrumentarium der Friedenssicherung weiter auszubauen und seine Effektivität so sehr wie nur möglich zu erhöhen.

Dabei geben sich die sozialistischen Staaten keineswegs der Illusion hin, daß etwa das Zustandekommen der von ihnen angestrebten universellen bzw. regionalen Gewaltverzichtsverträge bereits als solches den Imperialismus endgültig davon abhalten könnte, in Zukunft Versuche zur Umsetzung seines aggressiven Wesens in praktische Aktionen zu unternehmen. Aber sie ziehen mit Recht aus den Erfahrungen der Vergangenheit und den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart den Schluß, daß solche Verträge weitere Barrieren gegen internationale Gewaltakte errichten werden. Das ergibt sich u. a. daraus, daß es offensichtlich für Völkerrechtsverletzer immer schwieriger und risikoreicher wird, ihre Rechtsbrüche vor der Weltöffentlichkeit und ihren eigenen Völkern zu verschleiern oder zu rechtfertigen. Und das findet seine Bestätigung auch in dem erbitterten Widerstand der imperialistischen Mächte und ihrer Ideologen gegen die sozialistischen Initiativen, der nur allzu deutlich von der Furcht vor deren Verwirklichung diktiert ist.

Es wird deshalb noch eines zähen politisch-diplomatischen Ringens der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, der Nutzung aller ihrer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen sich für den Frieden engagierenden Staaten und nicht zuletzt weiterer machtvoller Aktionen der Friedensbewegung der Völker bedürfen, um zum einen den von den sozialistischen Ländern mit ihren Vertragsinitiativen angestrebten Ausbau der völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Friedenswahrung und Kriegsverhütung durchzusetzen und zum anderen alle Versuche aggressiver imperialistischer Kräfte zur Mißachtung völkerrechtlicher Normen zur Friedenssicherung erfolgreich abzuwehren.

*

So erweisen sich auch in der Gegenwart die gemeinsamen sozialen Grundlagen, die Einheit und die gegenseitige Bedingtheit des gesamtgesellschaftlichen Ringens um den Frieden und des Ausbaus der friedenssichernden Funktion des Völkerrechts. Nur das Zusammenwirken der sozialistischen und anderen friedliebenden Staaten bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts mit den politischen Aktionen aller Friedenskräfte kann das geltende Völkerrecht immer mehr zu einer Rechtsordnung der Friedenswahrung machen und die Rechtsgrundlagen des Friedens weiter ausbauen und festigen. Nur die fortschreitende Erhöhung der Macht und des internationalen Einflusses der sich dem Frieden verpflichtet fühlenden Staaten und der Weltbewegung der Völker für den Frieden kann die Einhaltung rechtlicher Friedensgebote und damit die Sicherung des Friedens gewährleisten. Nur die weitere Stärkung des Sozialismus als der Hauptkraft des Friedens kann es ermöglichen, daß die Menschheit den langen Weg

Auszeichnungen

Mit der **Ehrensperge zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold** wurde geehrt:

Prof. em. Dr. h. c. Kurt Schumann,

Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin.

Den **Vaterländischen Verdienstorden in Silber** erhielten:

Wolf Posmantier,

ehern. Staatsanwalt beim Staatsanwalt
des Bezirks Cottbus,

Prof. Dr. Stephan Supranowitz,

Leiter des Amtes für den Rechtsschutz
des Vermögens der DDR.

Mit dem **Vaterländischen Verdienstorden in Bronze** wurden ausgezeichnet:

Jochen Ermisch,

Oberrichter am Obersten Gericht,

Heinz Grafe,

Vorsitzender der Schiedskommission Nünchritz, Kreis Riesa,

Ilse Hovenbitzer,

wiss. Mitarbeiterin in der Rechtsabteilung
des Bundesvorstandes des FDGB,

Horst Kliem,

Stellv. KK-Vorsitzender im RAW „Roman Chwalek“,
Berlin — Hauptstadt der DDR —,

Ernst Klöse,

ehern. KK-Vorsitzender im RAW „7. Oktober“ Zwickau,

Werner Landvoigt,

Stellvertreter des Direktors des Bezirksgerichts Cottbus,

Heinz Leonhardt,

Direktor des Kreisgerichts Gadebusch,

Heinz Matthias,

Vorsitzender einer Schiedskommission im Stadtbezirk
Halle-West,

Herbert Riech,

Direktor des Kreisgerichts Güstrow.

- durch die Geschichte, den sie bereits von den frühesten philosophischen und moralischen Friedenspostulaten bis zur Schaffung des rechtlichen Friedensgebots in der UN-Charta zurückgelegt hat, zu Ende geht zu einem Leben der Völker in sicherem Frieden.

(Dem vorstehenden Beitrag liegen Teile des Vortrags zugrunde, den der Verfasser anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Karl-Marx-Universität Leipzig am 21. April 1983 gehalten hat.)¹¹

- 1 Platon, Gesetze, Leipzig 1945, Bd. I, S. 2. J.; Bd. II, S. 319 J.
- 2 G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Leipzig 1930, S. 268 (§ 334).
- 3 O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes, 2. Bd., München 1924, S. 446-448.
- 4 C. Schmitt, Der Begriff des Politischen, Hamburg 1933, S. 18, 28.
- 5 Aristoteles, Politik, Leipzig 1948, S. 271, 242.
- 6 Th. Morus, Utopia, Leipzig o. J., S. 140 f.
- 7 W. V. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen, Leipzig o. J., S. 66 f.
- 8 I. Kant, Zum ewigen Frieden, Leipzig 1947, S. 12 ff.
- 9 I. Kant, a. a. O., S. 65.
- 10 Thesen des Zentralkomitees der SED zum Karl-Marx-Jahr 1983, Berlin 1982, S. 10.
- 11 K. Karx, „Adresse an die Nationale Arbeiterunion der Vereinigten Staaten“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 356 f.
- 12 K. Marx/F. Engels, „Die deutsche Ideologie“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 62.
- 13 K. Marx/F. Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 477.
- 14 K. Marx, „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 16, a. a. O., S. 13.
- 15 W. L. Lenin, „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 301.
- 16 Thesen des Zentralkomitees der SED zum Karl-Marx-Jahr 1983, a. a. O., S. 27.
- 17 W. I. Lenin, a. a. O., S. 273.
- 18 A. Halg, Erklärung vor dem US-Senat am 30. Juli 1981, zitiert nach: Blätter für deutsche und internationale Politik (Köln) 1983, Heft 3, S. 403.
- 19 Völkerrecht, Dokumente, Teil 3, Berlin 1980, S. 709 J.
- 20 Völkerrecht, Dokumente, a. a. O., S. 919 J.
- 21 UNO-Bilanz 1976/77 (Deutsche Außenpolitik, Sonderheft 1977), S. 151 J.
- 22 ND vom 7. Januar 1983, S. 1 f.
- 23 So insbesondere in den Beratungen des durch Resolution 33/150 der UN-Vollversammlung geschaffenen Sonderausschusses zur Erhöhung der Wirksamkeit des Prinzips der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen; vgl. hierzu UN-Doc. A/33/41, A/34/41, A/35/41, A/36/41, A/37/41.
- 24 Vgl. ND vom 6. April 1983, S. 5.